

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 5. Juli 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der öffentlichen Petition soll erreicht werden, dass die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Flugsicherung auf Drucksache 16/240 zurückzieht, um die beiden in ihm behandelten Themenkomplexe „Regulierung“ und „Stärkung der wirtschaftlichen Situation der deutschen Flugsicherung GmbH“ in zwei getrennten Gesetzentwürfen erneut vorzulegen.

Der Petent führt in seiner öffentlichen Petition, die von 2469 Mitzeichnern unterstützt worden ist und der sich darüber hinaus 21 Petenten in Massenpetitionen angeschlossen haben, im Wesentlichen Folgendes aus:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Flugsicherung beschäftige sich mit geplanten strukturellen Veränderungen im Bereich der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS). In diesem Gesetzentwurf würden zwei gänzlich unterschiedliche Themengebiete abgehandelt, die nichts miteinander zu tun hätten.

Zum Ersten sollen europäische Verordnungen (Stichwort: „Single European Sky“ [SES]) in nationales Recht umgesetzt werden. Hierbei handele es sich um einen Regelungsauftrag für den nationalen Gesetzgeber. Durch diesen Teil des Gesetzes soll zukünftig eine funktionelle Trennung von Aufsichts- und Durchführungsaufgaben erfolgen und dafür gesorgt werden, dass ein wirksamer Wettbewerb unter den Flugsicherungsdienstleistern erfolgen könne.

Zweitens sollen – unabhängig von den Forderungen der SES-Initiative – innerhalb des vom Grundgesetz vorgegebenen Rahmens die Voraussetzungen für eine Kapitalprivatisierung der DFS geschaffen werden, um zur Erhaltung und Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens beizutragen.

Der Gesetzentwurf werde jedoch weder dem europäischen Ruf nach Wettbewerb, noch den Ansprüchen einer sinnvollen Privatisierung im Rahmen der deutschen Gesetzgebung gerecht. Stattdessen fördere der geplante Verkauf an strategische Investoren und/oder Interessenten aus der Luftfahrtbranche den Aufbau einer monopolistischen Struktur in diesem Bereich.

Nach dem Grundgesetz Artikel 87d sei die Luftverkehrsverwaltung eine bundeseigene Verwaltung und somit dem Kernbereich staatlicher Aufgaben zuzuordnen; nicht umsonst sei die Flugsicherung selbst in den USA in staatlicher Hand. Im Entwurf des Gesetzes sei jedoch die Rede von der „...bislang bundeseigenen Flugsicherung“. Im Umkehrschluss werde sie also genau dies in Zukunft nicht mehr sein.

Als Fazit stellt der Petent fest: Der vorliegende Entwurf eines Flugsicherungsgesetzes schwäche die Einflussnahme des Staates in nicht zumutbarer Weise und fördere einseitig die Interessen von Spekulanten und Luftfahrtindustrie auf Kosten der Interessen der Öffentlichkeit. Der Schwerpunkt des Gesetzentwurfs liege eindeutig auf einem einmaligen finanziellen Gewinn für den Bundeshaushalt, auf Kosten der Nachhaltigkeit und der Glaubwürdigkeit des Grundgesetzes.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Zuschriften des Petenten verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Durch die so genannten „SES“-Verordnungen stellte sich die Notwendigkeit, die Flugsicherung der Bundesrepublik Deutschland den sich ändernden Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene anzupassen. Zugleich sollten die Voraussetzungen für eine Kapitalprivatisierung der DFS geschaffen werden, um auf diese Weise besser zur Erhaltung und Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens im Hin-

blick auf die zu erwartende Umorganisation der europäischen Luftraumstruktur beitragen zu können.

Aus diesem Grunde wurde von der Bundesregierung der Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Flugsicherung (Drucksache 16/240) vorgelegt.

Auf Basis der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf Drucksache 16/1161 vom 5. April 2006, mit der noch zahlreiche Änderungen an dem ursprünglichen Gesetzentwurf vorgenommen wurden, nahm der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung in seiner 33. Sitzung am 7. April 2006 gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dreier Abgeordneter der CDU/CSU bei Enthaltung eines Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2006 (Drucksache 16/3262) teilte der Bundespräsident dem Bundestagspräsidenten mit, dass er sich aus verfassungsrechtlichen Gründen daran gehindert sehe, das ihm gemäß Artikel 82 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes zugeleitete Gesetz zur Neuregelung der Flugsicherung auszufertigen. Das Gesetz konnte deshalb bislang nicht inkrafttreten.

Da sich aufgrund der verfassungsrechtlichen Bedenken des Bundespräsidenten die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag erneut inhaltlich mit dem vom Petenten kritisierten Gesetz befassen, empfiehlt der Petitionsausschuss die Petition der Bundesregierung – dem BMVBS – als Material zu überweisen sowie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, um sie auf das Anliegen des Petenten besonders aufmerksam zu machen.

Der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.